

Datenschutz-Hinweise nach Art. 13 DSGVO zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Beantragung auf eine verkehrsbehördliche Anordnung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir erheben Ihre personenbezogenen Daten gem. den abgebildeten Formularfeldern (Name, Vorname, Kontaktdaten, Grundstücksdaten etc.) auf dem entsprechenden Antrag.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind, je nach Zuständigkeit, die Gemeinden Kist und Altertheim.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter ist das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg, datenschutz@kommunalunternehmen.de, 0931/80442-20.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Ausstellung einer verkehrsbehördlichen Anordnung erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, Art. 4 des Bayer. Datenschutzgesetzes, §§ 29, 45, 46 StVO, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95), Geschäftsordnungen und Satzungen der Gemeinden.

Ihre Daten werden innerhalb unserer Verwaltung (Prüfung, Abstimmung, Anordnung, Umsetzungsmaßnahmen vor Ort, Vereinnahmung der Kosten und Gebühren, Informationsweitergabe) sowie an die örtliche Feuerwehr und die zuständige Polizeiinspektion (evtl. Straßensperrungen, Umleitungseinrichtungen, Information) weitergeleitet. Ebenfalls kann eine Weiterleitung an die zuständigen Verkehrsbetriebe (Änderungen im Busverkehr), an die Grundschule und den Kindergarten (Umleitung der sicheren Schulwege, Laufwege) erforderlich sein. Für letztere Weitergabe wird lediglich über die Maßnahme (Art, Ort und Dauer) informiert, weitere personenbezogene Daten wie Name, E-Mail, Telefon werden den Verkehrsbetrieben sowie dem Kindergarten und der Grundschule nicht bekanntgegeben.

Die Daten werden gemäß des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden 10 Jahre aufbewahrt.

Für weitere Informationen zum Datenschutz in unserer öffentlichen Stelle und Ihren Rechten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.gemeinde-kist.de/gemeinde-kist/datenschutz-impressum-service/datenschutz> und <https://www.altertheim.de/gemeinde-altertheim/datenschutz-impressum-service/datenschutz/>. Sie können sich auch jederzeit an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihre Gemeinde Kist
Ihre Gemeinde Altertheim

Gebühren für Verkehrsrechtliche Anordnungen:

1. Geringer Einengung der Fahrbahn, Arbeiten im Gehwegbereich und Gerüstaufstellung.

Dauer der Verkehrsbeschränkung	bis zu 1 Woche	€ 30,00
	bis zu 1 Monat	€ 40,00
	bis zu 3 Monaten	€ 55,00
	bis zu 6 Monaten	€ 75,00

2. Halbseitige Sperrungen

Dauer der Verkehrsbeschränkung	bis zu 1 Woche	€ 40,00
	bis zu 1 Monat	€ 55,00
	bis zu 3 Monaten	€ 75,00
	bis zu 6 Monaten	€ 100,00

3. Vollsperrungen

Dauer der Verkehrsbeschränkung	bis zu 1 Woche	€ 50,00
	bis zu 1 Monat	€ 70,00
	bis zu 3 Monaten	€ 95,00
	bis zu 6 Monaten	€ 125,00

4. Containerstellung / Sperrung für Umzug

Dauer der Verkehrsbeschränkung	bis zu 1 Woche	€ 15,00
	bis zu 1 Monat	€ 25,00
	bis zu 3 Monaten	€ 40,00
	bis zu 6 Monaten	€ 60,00

5. Verlängerung der Anordnung

Dauer der Verlängerung	bis zu 1 Woche	€ 20,00
	bis zu 1 Monat	€ 30,00
	bis zu 3 Monaten	€ 45,00
	bis zu 6 Monaten	€ 65,00

6. Für Sperrungen mit einer Dauer über 7 Tage wird eine Sondernutzungsgebühr von 0,50 € pro m² je angefangene Woche erhoben